Schutz- und Hygienekonzept

(Stand: 05. Oktober 2020)

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)
Stamm St. Bonifatius Wächtersbach

Zum Schutz unserer Mitglieder*innen und Leiter*Innen vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 verpflichten wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Hygiene- und Infektionsschutz:

Stammesvorsitzender: Markus Leis
Mail: markus.leis@stamm-bonifatius.de

Stammesvorsitzender: Johannes Faupel
Mail: johannes.faupel@stamm-bonifatius.de

Alternativ:
Email: vorstand@stamm-bonifatius.de

[1] - Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Stand: 02.10.2020)
[2] - Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie (Aushang im Nikolaus-Bauer-Haus)

1. Allgemeine Maßnahmen für Gruppenstunden

- Im öffentlichen Raum muss sich nach § 1 Absatz 2 Nr.1 [1] auch für Gruppengrößen von mehr als 10 Personen nicht an die Abstandsregeln gehalten werden. Für die Nutzung der Räume des Nikolaus-Bauer-Hauses gelten die Regeln nach Abschnitt 2
- Am Eingang des Nikolaus-Bauer-Hauses liegen ein Fieberthermometer und Desinfektionsmittel bereit. Vor dem Beginn der Gruppenstunde wird bei Kindern und Leitern Fieber gemessen.
- Ebenso müssen alle Teilnehmer*innen einer Gruppenstunde zu Beginn und am Ende der Gruppenstunde die Hände desinfizieren.

2. Maßnahmen zur Nutzung der Räume des Nikolaus-Bauer-Hauses

- Um die Zutrittswege zu den Gruppenräumen möglichst kurz zu halten, wird nur die obere Eingangstür des Hauses genutzt.
- Falls es zu Schlangenbildung beim Betreten des Hauses kommt, muss ein Abstand von 1,5m in der Schlange gewahrt werden.
- Beim Betreten des Hauses muss ein Mund-Nasen Schutz getragen werden.
- Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel bereit. Die Hände sind nach dem Betreten des Hauses zu desinfizieren.
- Falls sich andere Gruppen im Haus befinden, muss im Flur und auf den Toiletten ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Im Gruppenraum kann dieser wieder abgesetzt werden, solange der Abstand von 1,5m gewahrt werden kann.
- Es wird bevorzugt der große Raum im ersten Stock des Hauses verwendet. Nach §1 Absatz 2b [1] muss jeder Person eine Fläche von mindestens 3 qm zur Verfügung stehen. Dies kann im großen Raum für bis zu 35 Personen gewährleistet werden. Falls eine Gruppenaufteilung vorgenommen wird um die Gruppenstunden zu entzerren, kann der große Gruppenraum im Erdgeschoss für eine Gruppengröße bis 10 Personen genutzt werden. In dem Falle kann ebenso der untere Eingang des Hauses verwendet werden.
- Bei Gruppengrößen bis zu 10 Personen muss kein Abstand im Gruppenraum gehalten werden. Für Gruppen mit mehr als 10 Personen ist ein jeweiliger Abstand von 1,5m zu wahren.
- Der Gruppenraum muss bei Nutzung mindestens alle halbe Stunde stoßgelüftet werden. Solange es die Außentemperaturen zulassen ist empfohlen dauerhaft zu lüften.
- Die Nutzung des Werkraums des Nikolaus-Bauer-Hauses ist aufgrund der Raumfläche auf eine Personenanzahl von maximal 4 Personen begrenzt. Die Fenster sind bei Nutzung offen zu halten.
- Personen die sich im Werkraum aufhalten müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Nutzung der Küche des Nikolaus-Bauer-Hauses ist auf eine Personenanzahl von maximal 3 Personen begrenzt. Die Fenster sind bei Nutzung offen zu halten.
- Personen die sich in der Küche aufhalten müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Beim Kochen von Speisen müssen zusätzlich Einweghandschuhe getragen werden.

[1] - Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Stand: 02.10.2020)
[2] - Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie (Aushang im Nikolaus-Bauer-Haus)

3. Toilettennutzung

- Es ist von den Leiter*innen darauf zu achten, dass sich lediglich eine Person in den jeweiligen Toilettenräumen aufhält.
- Gruppenkinder müssen sich deshalb bei der Gruppenleitung abmelden, wenn sie auf die Toilette gehen.
- Nach der Gruppenstunde werden die Oberflächen der Toiletten einmal desinfiziert.
- Auf den Toiletten hängt eine Anleitung zum Händewaschen. An diese ist sich nach dem Toilettengang zu halten.

4. Nutzung von Spielgeräten

- Wenn während der Gruppenstunde Spielgeräte genutzt werden, sind diese am Ende der Gruppenstunde zu desinfizieren

5. Handhygiene / Hust- und Niesetikette

- Im Eingangsbereich des Nikolaus-Bauer-Hauses sind Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Diese sind beim Betreten des Hauses zu nutzen.
- Die Hust-/Niesetikette (Niesen/Husten in die Armebeuge) ist einzuhalten.

6. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Alle Teilnehmer*innen müssen eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mitführen. Diese ist zu tragen, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, oder Regelungen aus anderen Absätzen greifen.
- Ohne Mund-Nasen-Bedeckung ist eine Teilnahme an der Gruppenstunde nicht möglich.

7. Zutritt fremder Personen zu den Gruppenstunden- und Veranstaltungsorten

- Zutritt fremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
- Fremde Personen sind über die Maßnahmen, die aktuell im Stamm hinsichtlich des Infektionsschutzes SARS-CoV-2 gelten, zu informieren.

8. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Mitglieder*innen (aber auch andere Personen) mit entsprechenden Symptomen sind zum Verlassen des Nikolaus-Bauer-Hauses bzw. des Geländes aufzufordern.
- Mitglieder*innen mit entsprechenden Symptomen sollen erst gar nicht zu den Gruppenstunden-/Veranstaltungsterminen erscheinen.
- Die betroffenen Personen sind an einen Arzt oder an das Gesundheitsamt zu verweisen.
- Die Stammesvorstände treffen bei Auftreten eines Coronafalls Regelungen, um Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit infizierten Personen ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

[1] - Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Stand: 02.10.2020)
[2] - Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie (Aushang im Nikolaus-Bauer-Haus)

9. Dokumentation

- Zu Beginn der Gruppenstunde ist vom Leitungsteam eine Liste aller Teilnehmer*innen auszufüllen, die 2 Wochen unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt wird. Die Vorlagen liegen im Nikolaus-Bauer-Haus aus.
- Es ist von dem Leitungsteam darauf zu achten, dass nichtangemeldete Kinder ebenfalls Kontaktdaten wie Telefon/Adresse ausfüllen, damit bei Auftreten eines Corona-Falls eine Adresse zum Kontaktieren vorliegt.
- Weitere Informationen sind [2] zu entnehmen. Der Aushang ist im Nikolaus-Bauer-Haus zu finden oder auf Rückfrage per Mail erhältlich.

10. Unterweisung der Leiter*innen und aktive Kommunikation

- Gruppenleiter*innen werden durch den Stammesvorstand über das Schutz- und Hygienekonzept des Stammes unterwiesen
- Gruppenmitglieder und Erziehungsberechtigte werden durch die Gruppenleiter*innen unterwiesen.
- Das Hygienekonzept muss von allen Gruppen-/Veranstaltungsleiter*innen gelesen, verstanden und umgesetzt werden.
    - i. Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
    - ii. Benennung einheitlicher Ansprechpartner*innen
    - iii. Kontrolle der Einhaltung des vereinsinternen Schutz- und Hygienekonzepts

[1] - Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Stand: 02.10.2020)
[2] - Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie (Aushang im Nikolaus-Bauer-Haus)